

BffL Goslar e.V. Abt. Volleyball/Badminton

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Volleyball- /Badmintonabteilung des des BffL Goslar e.V.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat:		für 2017
<input type="checkbox"/> Volleyball Erwachsene	€ 8,00	€ 7,00
<input type="checkbox"/> Volleyball bis einschl. 17 Jahre	€ 4,00	€ 3,00
<input type="checkbox"/> Badminton	€ 5,00	€ 4,00
<input type="checkbox"/> Freizeitvolleyball	€ 5,00	€ 4,00
<input type="checkbox"/> passive Mitgliedschaft	€ 4,00	€ 3,00
<u>XX</u> bitte ankreuzen		

Name : _____ Vorname : _____

Geburtsdatum : _____ Telefon : _____

Geburtsort: _____ E-Mail: _____

Anschrift : _____

Datum : _____ Unterschrift : _____
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

- Der Beitrag soll statt monatlich **vierteljährlich** abgebucht werden
- Der Beitrag soll statt monatlich **halbjährlich** abgebucht werden
- Der Beitrag soll statt monatlich **jährlich** abgebucht werden

Hinweise: Rückbelastungsgebühren werden auf dem Beitragskonto belastet. Im Falle einer Rückbelastung wird das Lastschriftverfahren sofort eingestellt und das Vereinsmitglied erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Falls eine fehlerhafte Belastung erfolgt, sollte der Kassenwart sofort benachrichtigt werden, damit eine Rücküberweisung erfolgen kann (**Bitte keine Rückbelastung durchführen!**). Das gleiche gilt, wenn sich die Kontoverbindung ändert.

hier abtrennen

BffL Goslar e.V. Volleyball/Badminton

Der Mitgliedsbeitrag kann nur durch Erteilen eines SEPA-Lastschriftmandates (s. Anlage) gezahlt werden. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im BffL Goslar e.V.

Abteilungsleiter: Wolfgang Weich, Kurt-Schumacher-Allee 10, 38642 Goslar, Tel. 51481, Handy 0170/2428123, Email: wweich@kabelmail.de

Kassenwart: Holger Horn, Dunantring 16, 38642 Goslar, Tel. 46465 Fax 306745 Handy 0160/4491399, Email: h.horn@kabelmail.de

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt. Wer sich vereinsschädigend verhält oder länger als 9 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist, kann durch den Abteilungsvorstand ausgeschlossen werden. Der Austritt ist bei einer Kündigungsfrist von **4 Wochen zum Monatsende schriftlich** zu erklären. Austritt oder Ausschluss entbinden nicht von der Zahlung rückständiger Beiträge.